Gebäudewirtschaft
Lemgo

Alte Hansestadt Lemgo

GEBÄUDEWIRTSCHAFT LEMGO

Objekt: **Neubau Feuerwehrgerätehaus**
Lehbrinksweg 57 (32657 Lemgo)

Leistungsverzeichnis: **Fassadenarbeiten**

Verblendmauerwerk

Bauherr **Gebäudewirtschaft Lemgo**
Herr Norman Rackisch
Heustraße 36-38
32657 Lemgo

Telefon: 05261 213344

Planung+Bauleitung **BothmerHübner Partnerschaft mbB**
Architekt & Beratender Ingenieur
Hetendorf 47
29320 Südheide
Telefon: 05052 9750300

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um ein termingerechtes Angebot.

Allgemeine Angaben:
Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Abgabe des Angebotes anerkannt werden.
Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Angebot abgegeben werden:
- Formblatt 124: Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt 213: Angebotsschreiben
- Formblatt 233: Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Formblatt 234: Erklärung Bietergemeinschaft
- Formblatt 235: Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

Die folgenden Unterlagen können auf Verlangen im weiteren Verlauf nachgefordert werden:
- Formblatt 223: Aufgliederung der Einheitspreise
- Formblatt 236: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Referenznachweise
- Angaben zu Arbeitskräften
- Registereintragungen
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Urkalkulation

Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
Vertragsstrafe nicht vereinbart

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

01 Vorspanntexte

1 Allgemeine Vorbemerkungen
1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ausgeschrieben ist grundsätzlich die Lieferung und Montage, Transport und
Ausgeschrieben ist grundsätzlich die Lieferung und
Montage, Transport und Förderleistungen, sofern nicht
anders beschrieben und/oder um Planungsleistungen oder
Nachweiserbringungen ergänzt.

1.1 Ausschreibungsunterlagen
1.1 Ausschreibungsunterlagen

Pläne und Unterlagen
Nachfolgend aufgeführte Pläne und zusätzliche
Unterlagen liegen den Vergabeunterlagen als
Kalkulationsgrundlage bei.

Baustelleneinrichtungsplan
H2301002_A002_c_Baustelleneinrichtung_500_5_P

Lageplan
H2301002_A001_f_Lageplan_500_5_P

Grundrisse
H2301002_A010_c_Fundamentplan mit Sockel_50_5_P
H2301002_A011_e_Grundriss EG_50_5_P
H2301002_A012_-_Dachkonstruktion_50_5_P
H2301002_A013_a_Dachaufsicht_50_5_P

Schnitte
H2301002_A020_d_Schnitt A-A und B-B_50_5_P
H2301002_A021_d_Schnitt C-C und D-D_50_5_P
H2301002_A022_b_Schnitt E-E und F-F_50_5_P

Ansichten
H2301002_A030_-_Ansichten_50_5_P

Fassadenschnitte
H2301002_A060_d_Fassadenschnitt 1-2_20_5_P
H2301002_A061_d_Fassadenschnitt 3-4_20_5_P
H2301002_A062_d_Fassadenschnitt 5-6_20_5_P
H2301002_A063_b_Fassadenschnitt 7-8_20_5_P
H2301002_A064_b_Fassadenschnitt 9_20_5_P
H2301002_A065_b_Fassadenschnitt 10-11_20_5_P

Details
H2301002_A070_-_Fenstertypenblatt_20_5_P
H2301002_A071_b_Detail Fensteranschlüsse_10_5_P
H2301002_A082_-_Typenblatt Außentüren_ 20_5_P
H2301002_A083_c_Detail Außentüren_10_5_P
H2301002_A102_d_Detail Sockel_10_5_P
H2301002_A103_d_Details Dach_10_5_P

Bauphysik
W2024231-02b Bericht Bau- und Raumakustik LP4

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

W2024231-03d Wärmeschutznachweis LP5

Statik
224-094_TWP_GPL_P_0_Band-1_0_P_Hauptstatik
224-094_TWP_APL_K_0_100_a_P_EG-Austausch
224-094_TWP_APL_K_0_200_a_P_DG
224-094_TWP_APL_K_0_201_0_P_DG_Details
224-094_TWP_GPL_P_1_0_P_EG
224-094_TWP_GPL_P_02_0_P_EG

Brandschutz
24_0070_B1_Lageplan_mit_U
24_0070_B2_Grundriss+Schnitt_mit_U
24_0070_BB_Feuerwehr_Lieme_mit_U

HKLS Planung
H23010002_H001_b_Erdgeschoss HLS_50_LPH5
H23010002_H002_a_Erdgeschoss_FBH_50_LPH5
H23010002_H003_a_Durchbrüche Erdgeschoss SD HLS_50_LPH5
H23010002_H010_a_Anlagenschema_oM_LPH5-Schema
H23010002_L010_a_Anlagenschema_oM_LPH5-Schema
H23010002_S001_a_Fundament EWA_50_LPH5
H23010002_S010_a_Strangschema SW_oM_LPH5
H23010002_S011_a_Strangschema TW_oM_LPH5

Elektroplanung
4160_A_BLZ_FU_00_260109
4160_A_ELT_EG_01_250625
4160_A_S_BMA_00_260108
4160_A_S_EDV_00_260108
4160_A_S_EMA_00_260108
4160_A_S_SV_01_260212

1.2 Baubeschreibung
1.2 Baubeschreibung

Die alte Hansestadt Lemgo plant einen eingeschossigen Neubau zu errichten. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Straße "Lehbrinksweg" in 32657 Lemgo, Ortsteil Lieme.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses umfasst einen Schulungs- und Umkleidetrakt (Feuerwache) sowie eine Fahrzeughalle. Das Gebäude ist auch optisch in die beiden Bereiche Feuerwache und Fahrzeughalle unterteilt, da das Dach der angrenzenden Fahrzeughalle höher liegt.

In dem Neubau sind im Bereich der Feuerwache neben der zwei Umkleideräumen einschließlich der dazugehörigen sanitären Anlagen außerdem eine Küche mit einem Raum für Vorräte, ein Schulungsraum mit angrenzendem Multifunktionsraum sowie Verkehrsflächen, Lagerräume, ein Technikraum, ein Putzmittelraum und ein rollstuhlgerechtes WC untergebracht.
Die Feuerwache wird durch eine Gebäudetrennwand von der Fahrzeughalle abgetrennt. In dieser Halle ist Platz für drei längere sowie zwei kürzere Einsatzfahrzeuge sowie

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

eine Stiefelwaschanlage.

Die Feuerwache wird in Holzrahmenbauweise ausgeführt und bietet die Möglichkeit einer späteren Aufstockung. Die Fahrzeughalle wird ebenfalls aus Holzbauteilen errichtet und kann bei Bedarf um einen zusätzlichen Stellplatz erweitert werden. Das gesamte Bauwerk wird als Effizienzhaus 40 ausgeführt, um einen hohen energetischen Standard sicherzustellen.

Zur technischen Ausstattung des Gebäudes zählen eine PV-Anlage, ein Fernwärmeanschluss und eine Lüftungsanlage, die einen energieeffizienten Betrieb ermöglichen. Mit diesem Projekt wird eine moderne, funktionale und nachhaltige Einrichtung geschaffen, die sowohl den betrieblichen Anforderungen an den Fahrzeugbetrieb als auch den Bedürfnissen der Schulungs- und Sozialbereiche gerecht wird. Durch die geplanten Erweiterungsmöglichkeiten bleibt das Gebäude zudem flexibel für zukünftige Entwicklungen und Nutzungsanforderungen.

Gebäudeklasse: 3 (gem. §2 Abs. 3 BauO NRW)

Das Raum- und Funktionsprogramm entspricht der DIN 17092-1:2012-04 Feuerwehrhäuser Teil 1.

Räume:
2 Umkleiden (Damen, Herren)
2 Sanitäre Anlagen mit Duschen, Toiletten und Waschbecken (Damen, Herren)
1 WC (rollstuhlgerecht)
1 Putzmittelraum
1 Technikraum
1 Küche
1 Vorrat
1 Schulungsraum
1 Multifunktionsraum
2 Lager
1 Fahrzeughalle

Baugrundstück:

Grundstücksnummer: Gemarkung Lieme, Flur 4, Flurstücke T. A a.205, T. B a.205, 207, 315, 333, 420

Erschließung: durch ausgebaute öffentliche Straße "Lehbrinksweg"
Zusätzlich wird auf dem Grundstück eine temporäre Baustraße hergestellt.

Schmutzwasser-Entwässerung: durch Anschluss an das öffentliche Kanalnetz

Regenwasser-Entwässerung: durch Anschluss an das öffentliche Kanalnetz

Wasserversorgung: durch Anschluss an das öffentliche

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Versorgungsnetz

Stromversorgung: durch Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz und PV-Anlage

Löschwasserversorgung: durch Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, Hydrant vor Ort

Gründung:

Streifenfundamente und Stahlbetonbodenplatte: gem. Statik, frostfrei.

Perimeterdämmung unterhalb Sohle Fahrzeughalle: 80 mm XPS-Dämmung gem. Wärmeschutz

Perimeterdämmung unterhalb Sohle Feuerwache: 120 mm XPS-Dämmung gem. Wärmeschutz

Die Betonsohle wird gegen Bodenfeuchtigkeit nach DIN 18531 bis 18535 (keine Unterkellerung) abgedichtet.

Baukonstruktion:

Außenwände Fahrzeughalle (Aufbau von außen nach innen):
100 mm Isopaneel Kerndicke 80 mm, PIR-Dämmung, Farbe grau
140 mm Unterkonstruktion / Luftschicht
160 mm Wandkonstruktion aus Holzstielen gem. Statik
12 mm OSB-Platte
12,5 mm Gipskartonplatte

Außenwände Feuerwache (Aufbau von außen nach innen):
115 mm Verblendmauerwerk NF, Farbe rot
40 mm Luftschicht, stark belüftet
Diffusionsoffene Fassadenbahn, schwarz
40 mm DWD-Platte gem. Wärmeschutz
240 mm Holzrahmenbauwand / Wärmedämmung gem. Statik und Wärmeschutz
12 mm OSB-Platte
40 mm Installationsebene, ausgedämmt gem. Wärmeschutz
12,5 mm Gipskartonplatte
12,5 mm Gipskartonplatte

Sockel Fahrzeughalle und Feuerwache (Aufbau von außen nach innen):
115 mm Sichtbeton-Fertigteil, armiert gem. Statik
100 mm XPS-Dämmung gem. Wärmeschutz
Vertikalabdichtung Sockel Außen
200 mm StB-Sockel gem. Statik
Vertikalabdichtung Sockel Innen
40 mm Installationsebene, ausgedämmt gem. Wärmeschutz
12,5 mm Gipskartonplatte
12,5 mm Gipskartonplatte

Gebäudetrennwand (Aufbau von Fahrzeughalle zur Feuerwache):

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

12,5 mm Gipsfaserplatte
12,5 mm Gipsfaserplatte
16 mm OSB-Platte
100 mm Holzrahmenbauwand / Wärmedämmung gem. Statik und Wärmeschutz
16 mm OSB-Platte
150 mm Wärmedämmung gem. Wärmeschutz
16 mm OSB-Platte
100 mm Holzrahmenbauwand / Wärmedämmung gem. Statik und Wärmeschutz
Diffusionshemmende und luftdichte Schicht, z.B. PE-Folie
16 mm OSB-Platte
(Im Bereich des Schulungsraumes zusätzlich 40 mm Installationsebene)
12,5 mm Gipsfaserplatte
12,5 mm Gipsfaserplatte

Innenwände: Holzrahmenbauwand gem. Statik, beidseitig OSB- und Gipsfaserplatten

Dach und Eindeckung Fahrzeughalle (Aufbau von innen nach außen):
Holzbinder gem. Statik, Satteldach, Dachneigung 2°
25 mm OSB-Platte
Diffusionsdichte Schicht, z.B. Bitumenbahn mit Alu-Einlage
100 mm Wärmedämmung gem. Wärmeschutz
24 mm Rauspundschalung
30 mm Unterkonstruktion / Luftschicht
Trennlage
Trapezblech

Dach und Eindeckung Feuerwache (Aufbau von außen nach innen):
220 mm Massivholzdecke BSH gem. Statik, Flachdach
Diffusionsdichte Schicht, z.B. Bitumenbahn mit Alu-Einlage
200 mm i. M. Grund- und Gefälledämmung, Dachneigung min. 2% gem. Wärmeschutz
Abdichtung mit mehrlagiger Bitumenbahn
Extensive Dachbegrünung mit Kiesstreifen
Attikaablauf und Fallrohre aus verzinktem Stahl

Ausbau-Ausstattung:

Bodenbeläge:
Fahrzeughalle und anliegendes Lager: Rüttelklinker R12, dunkelgrau
Damen/Herren Umkleiden einschl. sanitäre Anlagen und anliegender Technikraum: Fliesen
Alle weiteren Räume (Flur, Küche, Vorrat, Schulung, ...): Designboden Vinyl

Wandbeläge:
Allgemeine Räume: Malervlies und Anstrich
Sanitäre Anlagen: Fliesen h= bis 1,20 m; im Duschbereich: Fliesen raumhoch h= bis 2,75 m

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Abgehängte Decken Fahrzeughalle (Aufbau von außen nach innen):
55 mm Unterkonstruktion / Luftschicht
40 mm Unterkonstruktion / Luftschicht
25 mm HWL-Platten

Abgehängte Decken Feuerwache (Aufbau von außen nach innen):
500 mm Deckenabhänger / Luftschicht
12,5 mm Rasterdecke, Plattenmaß 600 x 600 mm
Freie Mindestinstallationshöhe in der Decke ca. 50 cm

Innentüren: Stahlumfassungszargen, Türblätter aus Röhrenspan-Einlage mit HPL-Decklage, teilweise mit Glasausschnitten

Fenster: Aluminiumfenster mit 3-fach Verglasung, Farbe anthrazit

Eingangstüren: Aluminiumtür mit Glas-Füllung / Aluminium-Glas-Element, Farbe anthrazit

Tore Fahrzeughalle: Sektionaltore, Farbe anthrazit

Wärmeschutz: gemäß GEG

Außenanlagen:

Einfahrten, Stellplätze, Übungsfläche, Gebrauchsrasenfläche und Ausgleichsfläche für die versiegelten Bereiche

Zuwegungen: Pflastersteine

PKW-Stellplätze:
15 PKW-Stellplätze, davon 1 für Menschen mit Behinderungen, Pflastersteine
Zur Vorrichtung von Ladestationen für PKW werden Leerrohre in den Außenbereich vorgesehen.

Einfriedungen: Gitterzaun Doppelstabmatte mit Toren

Technische Gebäudeausstattung:

Im Bereich von Flucht- und Rettungswegen sowie bei Wanddurchführungen durch
klassifizierte Wände (F30/F90) sind die Anforderungen der LAR zu beachten.

Elt.-Installation:
gemäß VDE-Vorschriften 0100/5-73
Photovoltaikanlage auf dem Dach mit einer installierten Leistung von ca. 11kWp, mit Wechselrichter und Batteriespeicher von ca. 21 kWh, als Anlage mit Überschusseinspeisung
Die Notstromversorgung erfolgt über die Stadtwerke.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Niederspannungshauptverteilung mit
Endstromkreisabsicherungen mit RCD und LS-Schaltern für
Licht, Steckdosen und Geräteanschlüsse
Leitungsverlegung mit Mantelleitungen für die
Spannungsversorgung 230 / 400 V der
Installationsgeräte, Geräteanschlüsse und Leuchten
Sicherheitsbeleuchtung sowie hinterleuchtete
Rettungswegkennzeichnung gem. Brandschutzkonzept
Örtliche Lichtschaltung mit Bewegungsmeldern in Fluren,
Abstell-, Sanitär- und Umkleideräumen; manuelle
Lichtschaltung in Technikräumen, Büro und Schulungsraum

Blitzschutz:
Erdungsanlage mit Ringerder im Erdreich und
Funktionspotentialausgleichsleiter in der Bodenplatte
Blitzschutzanlage gem. Blitzschutzklasse III

Alarmanlage:
Einbruchmeldeanlage, Überwachung mit Fallensensoren
Flächendeckende Brandmeldeanlage nach DIN VDE 0833-2,
Alarmierung im Gebäude über Sirenen, parallel
Alarmierung einer ständig besetzten Stelle

San.-Installation:
Abwasserinstallationen gem. DIN 1986-100 und der DIN EN
12056 (neueste Fassung)
Abwasserleitungen aus Kunststoffrohr
Trinkwasserinstallationen gem. DIN 1988 und den
zutreffenden DVGW-Richtlinien
Kalt- und Warmwasser-Rohre aus nichtrostenden Stählen
oder altern. Mehrschichtverbundrohr Wärmedämmung für
Kalt- und Warmwasserleitungen nach GEG
Schallschutzmaßnahmen auf der Grundlage der DIN 4109
Warmwasserbereitung dezentral mittels Durchlauferhitzer
Enthärtungsanlage, da Wasserhärte im Bereich Lemgo
zwischen 17° und 22°dH
Stiefelwaschanlage in Fahrzeughalle
Zwei frostsichere Außenarmaturen für die
Gartenbewässerung oder einer ähnlichen Nutzung
Ausgussbecken mit Kaltwasser in Technikraum für
eventuelle Wartungs- bzw. Reinigungsarbeiten an den
technischen Anlagen

Heizung:
Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme der
Stadtwerke.
Fußbodenheizung in den Schulungs- und Sozialräumen
sowie auch allen Nebenräumen, Rohrleitungsführung im
Bereich der abgehängten Decken
Beheizung durch Deckenlufterhitzer in Fahrzeughalle,
sichtbare Installation
Rohre für Warmwasser aus ferritisch nichtrostendem
Chromstahl nach DIN EN 10305
Wärmedämmung der Rohrleitungen nach GEG

Lüftung:
Abluftanlage mittels Einzelraumentlüfter nach DIN 18017
für innenliegenden Räume (WC-Räume, Pumi, Vorrat usw.),
Steuerung über Lichtschalter mit Nachlauf,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Intervallschaltung
Luftnachströmung für diese Räume mittels Türunterschnitt oder Türgitter aus den benachbarten Räumen
Separate kleinere Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für Schulungsraum sowie die Umkleideräume, Einbau in der abgehängten Decke, Verlegung der Luftleitungen in den Abhangdecken
Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle

2 Allgemeine Vertragsbedingungen
2 Allgemeine Vertragsbedingungen

2.1 Angebotsumfang
2.1 Angebotsumfang

Gegenstand des Angebotes sind die im Leistungsverzeichnis näher bezeichneten und in den Bau- und Installationsplänen, in Schaltplänen und Schemata dargestellten Leistungen, sowie alle Nebenleistungen gemäß VOB Teil C.

Sämtliche Leistungen sind nach VOB in der jeweils am Tage der Angebotsabgabe gültigen Fassung zu kalkulieren, soweit im LV nichts anderes beschrieben ist.

Für sämtliche Materialien, Baustoffe, Bauteile und Leistungen sind die entsprechenden gültigen DIN-, DIN-EN und VDE Vorschriften, Zulassungsbescheide, Bauverordnungen, Verarbeitungs-, Richtlinien und Empfehlungen der Fach-Verbände sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Der Bieter erkennt mit der Abgabe seines Angebotes durch seine Unterschrift folgende Punkte an:

Dass er sich über die Einzelheiten der Leistungen und Lieferungen, soweit diese nach seiner Auffassung im LV nicht eindeutig beschrieben sind, durch Rückfragen Klarheit verschafft, bzw. den AG auf fehlende und zur Ausführung erforderliche Arbeiten, Materialien, bzw. Leistungen aufmerksam gemacht hat.

Dass spätere Einwendungen, die sich auf Unkenntnis und Unklarheiten im LV stützen sollten, keine Berücksichtigung finden und auch keine Preisnachforderungen rechtfertigen.

Vorgenommene Änderungen / Zusätze in den Ausschreibungsunterlagen des AG durch den Bieter sind unzulässig. Ergänzungen / Zusätze sind im Begleitschreiben niederzulegen.

Die Einheitspreise sind lesbar einzusetzen, sie sind so zu kalkulieren, dass diese in jedem Fall bindende Festpreise für den Gültigkeitszeitraum der Vereinbarung sind.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Weitervergabe von Teilleistungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des AG.

2.2 Ausschreibungsunterlagen
2.2 Ausschreibungsunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die Preisbildung beeinflussen, so hat er vor Abgabe des Angebotes schriftlich darauf hinzuweisen.

2.3 Nachtragsangebote
2.3 Nachtragsangebote

Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten auch für spätere Aufträge, die aufgrund von Nachtragsangeboten oder besonderen Preisvereinbarungen in Verbindung mit dem Hauptauftrag erteilt werden. Für sämtliche Nachträge bzw. Vertragsänderungen ist eine schriftliche Bestätigung des AG notwendig.

2.4 Allgemeines
2.4 Allgemeines

Das Anordnungsrecht des AG auf der Baustelle bei der Bauausführung wird ausschließlich durch den AG oder dessen Vertreter ausgeübt.

Während der Dauer der Arbeiten sind alle notwendigen Schutzmaßnahmen so zu treffen, dass Schäden an Mitarbeitern des AG und der am Bau tätigen Personen, sowie an allen materiellen Objekten ausgeschlossen bleiben.

Bauschutt ist täglich aus dem Bauwerk und von Verkehrswegen zu entfernen, und getrennt zu entsorgen. Auch sonstiger Müll ist arbeitstäglich zu entsorgen.Die Beseitigung des eigenen Bauschutts ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer hat sich gegen Haftpflicht- und Obhut- Schäden ausreichend, in Höhe des Neuwertes zu versichern.

Die ausführenden Arbeitnehmer des AN sind dem AG eine Woche vor Ausführung zu benennen und Kopien Ihrer gesetzlichen Unterlagen (z.B. Personalausweis, Sozialversicherungsausweise, etc.) zu übergeben.

2.5 Bietererklärung
2.5 Bietererklärung

Entfällt.

2.6 Abweichende Bedingungen des Bieters
2.6 Abweichende Bedingungen des Bieters

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Abweichende Bedingungen des Bieters, die Bestandteile seines Angebotes sind, gelten im Auftragsfall nur insoweit, als sie durch den AG schriftlich anerkannt werden. Generell Änderungswünsche wie vor beschrieben, in das Leistungsverzeichnis einzutragen.

2.7 Bauwasser / Baustrom
2.7 Bauwasser / Baustrom

Der Anschluss für Bauwasser wird dem AN nach den Bestimmungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Entnahme und Weiterleitung von Wasser sind die erforderlichen Einrichtungen nach den einschlägigen Vorschriften zu verwenden. Die Installation zur Weiterleitung des Wassers an die einzelnen Verbrauchsstellen hat der AN auf eigene Kosten vorzunehmen.

Der Anschluss für Baustrom wird dem AN nach den Bestimmungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet, einen oder mehrere den VDE-Vorschriften entsprechenden Anschlusskasten/-kästen an der Baustelle auf eigene Kosten zu installieren. Für die vorschriftsmäßige Weiterleitung des Stromes auf die Baustelle und die den VDE-Bestimmungen entsprechende Installation und Betriebssicherheit der Baumaschinen ist der AN verantwortlich und haftbar.

2.8 Schutzrecht
2.8 Schutzrecht

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.9 Währung
2.9 Währung

Alle Preise sind in Euro anzubieten.

2.10 Sprache
2.10 Sprache

Die Verkehrs- bzw. Vertragssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr und alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu führen/erstellen. Die Schulung/Einweisung bzw. Schulungen/Einweisungen erfolgen in deutscher Sprache. Die leitenden Mitarbeiter des AN in der Projektleitung und vor Ort sind deutschsprachig.

3 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
3 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

3.1 Lage der Baustelle
3.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Lemgo-Lieme.
Die Anbindung der Baustelle erfolgt vom Lehbrinksweg.
Zur Erschließung des Baufelds wird eine provisorische Baustellen Zu- und Abfahrt errichtet.

Das Baufeld wird mittels einem aushebelsicheren, 2m hohen Bauzaun umwehrt. Auf Grund der beengten Verhältnisse kann auf dem Vorfeld nicht gewendet werden.

3.2 Immissionsschutzrechtliche Hinweise
3.2 Immissionsschutzrechtliche Hinweise

Für den Baustellenbetrieb sind die Vorgaben nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BimSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl I S. 1274), zuletzt geändert am 08.04.2019 (BGBl I S. 432) zwingend einzuhalten.
Die Beurteilungspegel der von allen Anlagen und dem Fahrzeugverkehr ausgehenden Geräusche dürfen nachfolgende Immissionswerte nicht überschreiten:

- 70 dB(A) - Industriegebiet
-55 dB(A)_ Allgemeines Wohngebiet

In direkter, nördlicher Nachbarschaft der Baustelle befindet sich ein Industriegebiet, in unmittelbarer Nähe liegt südöstlich ein allgemeines Wohngebiet.
Baustellen sind gemäß NBO Art. 13 Baustelle so einzurichten, dass die baulichen Anlagen ordnungsgemäß errichtet oder abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare erhebliche Belästigungen nicht entstehen.
Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Daneben können Bußgeldbescheide verhängt werden und in besonders schwerwiegenden Fällen Strafanzeigen wegen Körperverletzung erfolgen. Um die Gefahr von Gesetzesverstößen auszuschließen, ist der Betrieb an jeder Baustelle möglichst geräuscharm abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind nach Möglichkeit lärmarme Baumaschinen einzusetzen und Abschirmmaßnahmen zu treffen. Zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine den Schallschutz der Anwohner berücksichtigende Aufstellung der Baumaschinen.

3.3 Erschütterungsschutz
3.3 Erschütterungsschutz

Im an das Baufeld nördlich angrenzenden Gewerbegebiet sind Gewerbebetriebe aus verschiedenen Bereichen angesiedelt und während der Arbeiten in Betrieb. In näherliegenden Bürogebäuden könnten sich erschütterungsempfindliche Serveranlagen befinden. Aus

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

diesem Grund sind sämtliche Arbeiten möglichst erschütterungsarm auszuführen.

3.4 Art und Lage der baulichen Anlagen
3.4 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die Topographie ist weitestgehend eben.

3.5 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle
3.5 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Baustelle grenzt an öffentliches Straßenland.

Das Baufeld und die Baustelleneinrichtungsflächen werden umlaufend mit einem Bauzaun gesichert.

3.6 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
3.6 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zufahrt zur Baustelle ist für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sowie für Lieferfahrzeuge permanent freizuhalten.

3.7 Anschluss von Bauwasser, Strom
3.7 Anschluss von Bauwasser, Strom

Die Anschlussmöglichkeiten an die bestehenden Leitungen sind auf dem Baustelleneinrichtungsplan ersichtlich.

3.8 Zur Nutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen
3.8 Zur Nutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Der Einbau von provisorischen Türen im Gebäude durch den AN ist nur mit Zustimmung des AG gestattet. Für die vom AN gelieferten und eingebauten Bautüren ist ein Schlüssel für den Notfall (Brand, Wasserschaden, ...) bei der Objektüberwachung zu hinterlegen! Durch die Benutzung von Räumen als Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Objektüberwachung. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.
Container können, unter Berücksichtigung des Platzbedarfs aller Baubeteiligten, in begrenztem Umfang und nur mit Zustimmung des AG im Baugelände aufgestellt werden. Das Baufeld ist begrenzt.
Flächen für die Baustelleneinrichtung der AN können nur zeitweise und im begrenzten Umfang auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden (siehe hierzu beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan).
Die Fläche der bestehenden Fahrradstellplätze zwischen den Zufahrten wird als Baustelleneinrichtungsfläche zur Lagerung von Material im Zugriffsbereich der Kräne

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

hergerichtet.

3.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit
3.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit

Ein Baugrundgutachten liegt vor.

3.10 Bereitstellungsfläche Boden
3.10 Bereitstellungsfläche Boden

Auf dem Baufeld kann der Auftraggeber nur begrenzt vorhandene Flächen zur vorübergehenden Inanspruchnahme für die Zwischenlagerung von Boden zur Verfügung stellen.

4. Tagesberichte / Baubesprechungen
4. Tagesberichte / Baubesprechungen

4.1 Tagesberichte
4.1 Tagesberichte

Das Baustellentagebuch, in der arbeitstäglich folgende Angaben notiert werden:
- Name des Bauleiters oder dessen Vertreter vor Ort
- Name und Firma der Monteure mit Arbeitsbeginn und -ende
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte
- Zu- und Abgang von Hauptbaustoffen, Großgeräten und Aggregaten
- Abnahmen
- Behinderung und Unterbrechungen der Ausführung, Arbeitseinstellung mit Angaben von Gründen
- besondere Vorkommnisse
- Datum und Unterschrift des Bauleiters oder dessen Vertreter

Das Baustellentagebuch befindet sich grundsätzlich vor Ort und ist 1x wöchentlich dem AG zu übergeben. Das Baustellentagebuch geht nach Abschluss der Arbeiten in den Besitz des AG über.

4.2 Baubesprechungen
4.2 Baubesprechungen

Baubesprechungen werden in bestimmten Abständen, im Regelfall wöchentlich vom AG anberaumt. Die Teilnahme des AN oder seines Bevollmächtigten Vertreters (Bauleiter / Polier) ist zwingend erforderlich. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

4.3 Unterkunfts-, Aufenthalts- und Lagerräume
4.3 Unterkunfts-, Aufenthalts- und Lagerräume

Der AG ist nicht verpflichtet, Unterkunfts-, Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat daher selbst für die Unterkunft

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

seines Personals und Lagerung des Materials zu sorgen. Auch bei Vermittlung von Stellmöglichkeiten hat der AG keinerlei Verantwortung in Fällen von Schäden, Schwund oder Diebstahl von Materialien des AN.

5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

5.1 Grundlagen
5.1 Grundlagen

Die am Aufstellungsort geltenden Vorschriften sind bei Angebotskalkulation und Ausführung zu beachten.

Die Ausschreibung basiert auf dem aktuellen Planungsstand. Massenänderungen bis zur Ausführung sind zu erwarten. Die im Leistungsverzeichnis anzugebenden Einheitspreise dienen der Abrechnung tatsächlich erbrachten Leistungen.

Die Lieferungen und Leistungen beinhalten die vollständige Detailplanung, Engineering, Konstruktion, Koordination, Lieferung der Anlagen und Geräte, Montage, Abnahmen sowie die komplette Dokumentation zum Liefer- und Leistungsumfang. Zu den Aufgaben des AN gehört auch die notwendige Abstimmung mit den übrigen am Bau Beteiligten, vor allem mit den anderen Losen im Bereich der Schnittstellen.

Der AN sichert die Verwendung erprobter, ungebrauchter, mängelfreier, normgerechter, und formaldehydfreier und erforderlichenfalls bauaufsichtlich zugelassener Geräte, Materialien und Bauteile zu.

Es sind unter der Voraussetzung ihrer Verwendbarkeit Ausschließlich Produkte zu verwenden, die nach neuesten Erkenntnissen umweltschonend und nicht gesundheitsgefährdend sind.

Der Einbau von asbesthaltigen Materialien ist gesetzlich verboten (Gefahrstoffverordnung). Arbeiten an eingebauten Asbestproduktendürfen nur von zugelassenen Spezialfirmen ausgeführt werden (TRGS 519).

5.2 Nebenleistungen
5.2 Nebenleistungen

Vom AN kostenlos zu erbringende Nebenleistungen sind:
- Montageunterlagen, Abrechnungszeichnungen
- Schemazeichnungen, Bedienungs- und Wartungsanweisungen, Mengenangaben für bauseits auszuführende Fertiganstriche
- Auf- und Abbau sowie Vorhalten von sämtlichen benötigten Gerüsten mit Arbeitsbühnen soweit nachfolgend nicht separat ausgeschrieben.
- Nachprüfen der Qualität von Medien aus Nebenwerken, die zum Herstellen oder dem Betrieb der vom AN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

erstellten Leistungen notwendig sind
- Lieferung der für die Abnahme notwendigen Unterlagen, Werkzeuge, Proben usw..

5.3 Anforderungen an die Bauaufsicht des Auftragsnehmers
5.3 Anforderungen an die Bauaufsicht des Auftragsnehmers

Der AN muss vor Beginn der Baumaßnahme mittels Fachbauleitererklärung einen deutschsprachigen Bau- / Projektleiter benennen, der die Pflichten der Bauaufsicht ausübt. Er muss bevollmächtigt sein, alle erforderlich werdenden Vereinbarungen zu treffen sowie alle Weisungen des AG entgegen zu nehmen.

5.4 Einweisungen vor Beginn der Arbeiten / SiGeKo
5.4 Einweisungen vor Beginn der Arbeiten / SiGeKo

Vom AG oder dessen bevollmächtigtem Vertreter wird vor Beginn der Arbeiten eine Gefahrenanalyse durchgeführt. Anschließend wird eine Einweisung in die potenziellen Gefahren vor Ort mit dem Bauleiter/Obermonteur des AN durchgeführt. Der Bauleiter/Obermonteur des AN ist verpflichtet, alle beteiligten MA seines Unternehmens entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung ist von den unterwiesenen Personen schriftlich zu bestätigen. Das entsprechend ausgefüllte Formblatt ist dem AG vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Seitens AG muss, vor Beginn der Arbeiten, eine Genehmigung für Heißarbeiten eingeholt werden. (Schweißen, Flexen).

SiGeKo
Der Auftraggeber (AG) überträgt seine Verpflichtung gemäß Baustellenverordnung einem Dritten. Als Dritter wird für die Koordinierung gemäß § 2 und § 3 der Baustellenverordnung (BaustellVO) ein Sicherheitskoordinator bestimmt, dessen Anschrift noch angegeben wird.
Im Rahmen der Rechte und Befugnisse des AG hat der Koordinator Weisungsbefugnis in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dem Koordinator gegenüber ist nur der AG weisungsbefugt.

Ein für die Baumaßnahme erstellter Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan mit Baustellenverordnung ist von den am Bau Beteiligten zu berücksichtigen und einzuhalten.

Der SiGe-Plan wird nach seiner Fertigstellung durch den Vertreter des AG im Bereich der Baustelle in seiner jeweils gültigen Fassung ausgehängt und kann dort eingesehen werden. Der AN hat sich selbstständig über mögliche, ihn betreffende Veränderungen zu informieren. Während der Ausführungsphase informiert der AN den SIGE- Koordinator unverzüglich in Schriftform, wenn erhebliche Änderungen und/oder Gegebenheiten Auswirkungen auf den SIGE-Plan haben, damit dieser angepasst werden kann.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Dies gilt auch für besondere Gefährdungen gemäß Anhang II der BaustellV, die erst während der Bauausführung hinzukommen.
Der SiGeKo übernimmt die Sicherheitsersteinweisung der Auftragnehmer. Teilnehmer sind die ausführenden Firmen und der/die Sicherheitsbeauftragte(n).

Werden Nachunternehmer eingesetzt, so sind diese vor Arbeitsbeginn anzumelden und die Einweisungspflicht obliegt deren Auftraggeber.

Neben dem verantwortlichen Auftraggeber sind auch die Nachunternehmer verpflichtet, auf Anordnung durch ihre örtlichen Bau-, Montageleiter bzw. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte die Sicherheitsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

5.5 Aufmaße
5.5 Aufmaße

Aufmaße sind vom AN zu erstellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Aufmaße sind nach Bauabschnitten zu unterteilen.
Die Unterteilung wird von der Objektüberwachung des AG vorgegeben.
Die Aufmaße müssen alle notwendigen Massenansätze enthalten auf Basis der Montagepläne der Lieferungen.

Das Aufmaß ist in digitaler Form zu übergeben - PDF-Datei und GEAB Format (DA11). Die im Aufmaßprotokoll aufgeführten Leistungen sind durch gegenseitige Unterschriften anzuerkennen.

5.6 Ausführungsunterlagen
5.6 Ausführungsunterlagen

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Aktuelle Ausführungsunterlagen werden auf einer für den AN kostenlosen Projektmanagement- & Kommunikationsplattform (CAPMO) zur Verfügung gestellt. Der Zugang hierzu wird dem AN rechtzeitig vom AG oder dessen Bevollmächtigten bereit gestellt. Die Ausführungsunterlagen hat der AN eigenverantwortlich abzurufen. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereithalten.

01 Vorspanntexte xxxxxxxxxxx

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

02 Verblendmauerwerk

Allgemeine Hinweise zur Ausführung des Verblendmauerwerks
Allgemeine Hinweise zur Ausführung des Verblendmauerwerks:

Die Ausführung des Verblendmauerwerks darf erst nach Einbau der Fenster- und Außentürelemente erfolgen.

Das Herstellen der in den Planunterlagen dargestellten Fenster- und Außentüröffnungen einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenarbeiten ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Fenster- und Außentürelemente erhalten bauseits eine Verleistung im Anschlussbereich zwischen Blendrahmen und Verblendmauerwerk.

Das Verblendmauerwerk ist im wilden Verband herzustellen. Im Bereich der Laibungen sind grundsätzlich Halbsteine als kleinste sichtbare Steinformate zulässig. Kleinere Formate sind, soweit möglich, in den Wandflächen zwischen den Öffnungen anzuordnen.

Im Sockelbereich sowie im Sturzbereich sämtlicher Öffnungen sind die gemäß den einschlägigen DIN-Normen und der Ausführungsplanung erforderlichen Z- bzw. L-förmigen Abdichtungsfolien fachgerecht einzubauen und anzuschließen.

Oberhalb der Sockelabdichtung sowie oberhalb der Abdichtungen im Sturzbereich sind zur Entwässerung der Verblendschale vertikale Stoßfugen mit geeigneten Entwässerungseinsätzen (z. B. Lochgittern) vorzusehen. Die Anordnung erfolgt mit mindestens zwei Entwässerungsöffnungen je laufendem Meter.

Vor Beginn der Verblendarbeiten sind die Sockelhöhe sowie der Rücksprung und die Ausbildung der Tropfkante zum Betonfertigteilsockel mit der zuständigen Bauleitung abzustimmen.

Zwischen Verblendmauerwerk und bauseitiger Holzfaserdämmplatte ist eine lichte Luftschicht von 40 mm einzuhalten. Die Luftschicht ist während der gesamten Ausführung frei von Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen zu halten.

Das gegebenenfalls erforderliche Umsetzen der vorhandenen inneren Gerüstverbreiterung zur Ausführung der eigenen Leistungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hinweise zur Ausführung des Fugenglattstrichs
Hinweise zur Ausführung des Fugenglattstrichs:

Der auf das Saugverhalten der Mauerziegel abgestimmte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Mauermörtel ist gemäß den Verarbeitungshinweisen des Herstellers anzumischen und zu verarbeiten. Die Mörtelkonsistenz ist während der Verarbeitung gleichmäßig zu halten und darf nicht durch nachträgliche Wasserzugabe verändert werden.

Das Mauerwerk ist in Lager- und Stoßfugen vollfugig herzustellen. Es ist auf ein durchgehend homogenes, geschlossenes und hohlraumfreies Mörtelbett zu achten, um eine dauerhaft funktionsfähige und schlagregenbeständige Verblendschale sicherzustellen.

Nach ausreichendem Ansteifen des Mörtels sind die Fugen im noch plastischen Zustand mit einem geeigneten Werkzeug, z. B. einem Fugeisen, Fugholz oder geeigneten Schlauchstück, bündig mit der Mauerwerksoberfläche glattzustreichen.

Zur Vermeidung von Farbabweichungen sind die Fugen bei gleichmäßigem Ansteifungsgrad des Mörtels und mit gleichbleibender Bearbeitungsmethode herzustellen.

02.0010 STLB-Bau 04/2026 012 TA
Verbl-MW Schalenabst. 40mm Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 NF(240/115/71) D 11,5cm M5 H 3,5-5,5m
Verblendmauerwerk DIN EN 1996 Drahtanker werden gesondert vergütet, mit Luftschicht, mit Lüftungs-/Entwässerungsöffnungen mit Fugenlüftern aus nichtrostendem Stahl DIN EN 10088-2, Werkstoff-Nr 1.4401, Schalenabstand 40 mm, vor Außenwand, Vormauerziegel DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder nach Zulassung, VMz, handform, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 1,8, NF (240/115/71),
Farbton 'rot (ortstypisch)'
Mauerwerksdicke 11,5 cm, Mauermörtel M 5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2,
Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m, das Traggerüst Bemessungsklasse A wird beigestellt/ist vorh.,
Ausführung im wilden Verband, Fugenglattstrich,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Bei den Angaben zur Rohdichte und Druckfestigkeit handelt es sich um Mindestwerte.'.
270 m²

02.0020 STLB-Bau 04/2026 012
Drahtanker Stahl niro einschrauben/einschlagen H bis 12m Schalenabst. 80mm
Drahtanker DIN EN 1996-2, aus nichtrostendem Stahl,
Einbau in Außenwand, beim Aufmauern in vorh. Holzuntergrund einschrauben/einschlagen, Höhe über Gelände bis 12 m, Schalenabstand 80 mm.
270 m²

02.0030 STLB-Bau 04/2026 018 TA
Anschluss Verblendschale Abdichtung in/unter Wand Klemmsch. W4-E Elastomerbahn TPE-BV-K-SK BA D 1,2mm B 500 mm
Anschluss an Verblendschale in der Abdichtung in oder unter Wänden DIN 18533-1 und DIN 18533-2, mit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Klemmschiene, Raumnutzungsklasse RN1-E (geringe Anforderung), Wassereinwirkungsklasse W4-E (Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden), Eintauchtiefe bis 4 m, Rissklasse R1-E (gering), Rissüberbrückungsklasse RÜ1-E (geringe Rissüberbrückung bis 0,2 mm), mit Elastomerbahnen, thermoplastisches Elastomer (TPE) DIN EN 13967, bitumenverträglich, mit Kaschierung, selbstklebend, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), Dicke 1,2 mm, Breite '500' mm.	117	m		
02.0040	STLB-Bau 04/2026 012 TA Öffnung b. Aufmauern herst. B 265 mm H 485 mm D 11,5cm Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, Breite Nennmaß Wandöffnung '265' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '485' mm, im Verblendmauerwerk, in Außenwänden, Wanddicke 11,5 cm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'als Öffnung für Unterputz-Kasten'.	3	St		
02.0050	STLB-Bau 04/2026 012 TA Eckausbildung geschnittene Steine Mauerwerk VMz SFK12 RDK1,8 D 11,5cm M5 NF(240/115/71) Eckausbildung mit geschnittenen Steinen, im Mauerwerk, Vormauerziegel DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder nach Zulassung, VMz, Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 1,8, Mauerwerksdicke 11,5 cm, Mauermörtel M 5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, NF (240/115/71), Farbton 'rot (ortstypisch)' Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Gebäudeecken sind im Verband verzahnt auszuführen. Erforderliche Passsteine sind durch fachgerechtes Zuschneiden der Verblendsteine herzustellen. Diese Position ist als Zulage zur Position 02.0010 zu kalkulieren.'.	17	m		
02.0060	STLB-Bau 04/2026 034 TA Abdichtung Bauteilfuge Außenwand elast.Fugendichtstoff F PUR Hinterfüllmaterial PE geschlossenzellig Abdichtung von Bauteilfugen in Außenwänden, Untergrund 1. Fugenflanke Mauerwerk, Untergrund 2. Fugenflanke Metall, mit elastischem Fugendichtstoff Typ F DIN EN 15651-1, Basis Polyurethan, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. reinigen, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig, Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Farbton nach Wahl des AG, passend zum Fugenmörtel. Ausführung beim Übergang von Sandwichpaneele zu Mauerwerk'.	10	m		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
02.0070	Bewegungsfuge Mäander-Dehnfugs Verblendmauerwerk elast.Fugendichtstoff PUR Hinterfüllmaterial PE geschlossenzellig Einsanden Bewegungsfuge im Verblendmauerwerk, vertikale Dehnungsfuge, als Mäander-Dehnfuge, mit elastischem witterungs- und UV-beständigen Fugendichtstoff, Basis Polyurethan, Farbton nach Wahl des AG, passend zum Fugenmörtel, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. Hinterfüllmaterial, PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig, einschl. mit Quarzsand bestreuen (einsanden), Arbeitshöhe bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird beigestellt/ist vorh.. Lage der Fugen nach Abstimmung mit der Bauleitung.	41	m		
02.0080	Gerüstanker im Verblendmauerwerk D 11,5cm 0,05-0,1m2 VMz NF(240/115/71) Gerüstanker im Verblendmauerwerk der Außenwand aussparen und die Öffnungen zu einem späteren Zeitpunkt schließen, Dicke 11,5 cm, in zusammenhängenden Kleinflächen, über 0,05 bis 0,15 m2, vom vorh. Gerüst, Ausführungshöhe über Fußboden/Gelände bis 4 m, Vormauerziegel DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder nach Zulassung, VMz, NF (240/115/71), Mauermörtel MG II DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, im wilden Verband.	20	St		
				02 Verblendmauerwerk	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

03 Sturzausbildung Fenster- und Türöffnungen

Hinweise zur Befestigung der Einzelkonsolanker
Hinweise zur Befestigung der Einzelkonsolanker:

Zur Abfangung von Fertigteilstürzen sind Einzelkonsolanker erforderlich.

Die Befestigung der Konsolanker erfolgt an der vorhandenen tragenden Holzrahmenkonstruktion bzw. an dem im Fertigteilsturz einbetonierten Halfenschienen. Die für die Befestigung an der erforderlichen Befestigungsmittel sind auf den vorhandenen Holzuntergrund abzustimmen und müssen für die auftretenden Beanspruchungen geeignet und nachgewiesen sein.

Für die Fertigteilstürze mit Rollschicht sind zusätzlich HTA-ES-Halfenschienen oder mindestens gleichwertig mit Schlaufenankern vorzusehen. Die erforderlichen Schienenabmessungen und Ausführungen sind rechtzeitig mit dem Fertigteilwerk abzustimmen. Die Halfenschienen sind im Fertigteilwerk einzubetonieren.
Die zugehörigen Befestigungssets einschließlich Halfenschrauben, Muttern und Unterlegscheiben sind vom Auftragnehmer zu liefern und in die Position einzukalkulieren.

Sämtliche für die Befestigung und Montage erforderlichen Befestigungsmittel sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlegplatten, Stahlprofile, spezielle Verbindungsmittel und Ausgleichswinkel zum lotrechten Ausrichten der Konsolanker unter Berücksichtigung der Rohbautoleranzen sind in die Position einzukalkulieren.

Lieferung und Einbau der Konsolanker einschließlich sämtlicher erforderlicher Befestigungs- und Ausgleichsteile erfolgen gemäß den Vorgaben des Herstellers sowie der statischen Bemessung.

03.0010 STLB-Bau 04/2026 012 TA TB
Mauerwerksabfangung Einzelkonsolanker Stahl korrosionsbest. Korrosionsbest.Kl.III Laststufe 12kN H bis 12m Schalenabst. 80mm
Mauerwerksabfangung als Einzelkonsolanker für Fertigteil, aus korrosionsbeständigem Stahl, Korrosionsbeständigkeit (CRC) Klasse III DIN EN 1993-1-4, Laststufe 12 kN, Einbau in Außenwand, Höhe über Gelände bis 12 m, Schalenabstand 80 mm, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Hersteller und Typ 'Leviat Halfen Konsolanker HK5-S-12-170-L4'
oder gleichwertig,
Hersteller und Typ
'.....'
vom Bieter einzutragen.

33 St

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.0020	STLB-Bau 04/2026 012 TA Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Öffnung überdecken mit Fertigteil-Grenadiersturz, Einbau in Außenwand, nichttragend, mit Abfangung, wird gesondert vergütet, Sturzhöhe 24 cm, Sturzbreite 11,5 cm, Verblendmauerwerk DIN EN 1996, mit Luftschicht, Schalenabstand 80 mm, vor Außenwänden, Vormauerziegel DIN EN 771-1 in Verbindung mit DIN 20000-401 oder nach Zulassung, VMz, Farbton 'rot (ortstypisch), passend zum Verblendmauerwerk' Festigkeitsklasse 12, Rohdichteklasse 1,8, Mauermörtel M 5 DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 140 cm'.	3	St		
03.0030	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 90 cm'.	2	St		
03.0040	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 113,5 cm'.	1	St		
03.0050	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 126 cm'.	1	St		
03.0060	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 135 cm'.	1	St		
03.0070	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 150 cm'.	3	St		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.0080	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 190 cm'.	2	St		
03.0090	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 394 cm'.	1	St		
03.0100	STLB-Bau 04/2026 012 TA Wie Position 03.0020, jedoch Öffnung überdecken Fertigteil-Grenadiersturz Außenwand nichttragend H 24cm B 11,5cm Verbl-MW Außenwand VMz SFK12 RDK1,8 Einzelbeschreibungs-Nr 'Rohbaubreite der Öffnung 569 cm'.	1	St		
	03 Sturzausbildung Fenster- und Türöffnungen				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
04	**Stundenlohnarbeiten**				
04.0010	STLB-Bau 04/2026 091 Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10	h		
04.0020	STLB-Bau 04/2026 091 Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10	h		
04.0030	STLB-Bau 04/2026 091 Polier/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Polier/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10	h		
				04 Stundenlohnarbeiten	**.....**

Zusammenstellung

01	Vorspanntexte	xxxxxxxxxxx
02	Verblendmauerwerk	
03	Sturzausbildung Fenster- und Türöffnungen	
04	Stundenlohnarbeiten	

Summe	
zzgl. MwSt %	
Gesamtsumme	

Inhaltsverzeichnis

01	**Vorspanntexte**	2
02	**Verblendmauerwerk**	18
03	**Sturzausbildung Fenster- und Türöffnungen**	22
04	**Stundenlohnarbeiten**	25